

# Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald

Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderats Schönbrunn i. Steigerwald

---

Sitzungsort: Rathaus Schönbrunn i. Steigerwald, Sitzungssaal  
Sitzungsdatum: Donnerstag, den 16.11.2023  
Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:35 Uhr  
Zahl der Mitglieder: 13, davon anwesend 13

**Anwesende:**

**1. Bürgermeister**  
Friesen, Dirk

**2. Bürgermeister**  
Bickel, Hubertus

**Gemeinderäte**  
Basel, Michael  
Dotterweich, Brigitte  
Geier, Alexandra  
Giebfried, Irmgard  
Hachinger, Tobias  
Hetzel, Florian  
Kregler, Georg  
Lechner, Marco  
Oppelt, Otmar  
Scheller, Frank  
Sitzmann, Michael

**Schriftführer**  
Kraus, Markus

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats Schönbrunn i. Steigerwald fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats Schönbrunn i. Steigerwald anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat Schönbrunn i. Steigerwald ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderats Schönbrunn i. Steigerwald wurde den Mitgliedern zugestellt.

Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1. Einbeziehungssatzung "Oberneuses, Nordwest"**
- 1.1. Behandlung der Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung**
- 1.1.1. Stellungnahmen der Öffentlichkeit**
- 1.1.2. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange**
- 1.1.2.1. Stellungnahme der Regierung von Oberfranken, Bayreuth vom 23.08.2023**
- 1.1.2.2. Stellungnahme des Landratsamtes Bamberg vom 28.09.2023**
- 1.1.2.3. Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kronach vom 28.08.2023**
- 1.1.2.4. Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Bamberg vom 21.08.2023**
- 1.1.2.5. Stellungnahme der Bayernwerk Netz GmbH, Bamberg vom 18.08.2023**
- 1.1.2.6. Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH, Bayreuth vom 28.09.2023**
- 1.1.2.7. Stellungnahme des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege, München, vom 12.09.2023**
- 1.2. Satzungsbeschluss**
- 2. Abwasseranlage Zettmannsdorf/Oberneuses**
- 2.1. Erschließung Baugebiet Kapellenleite Zettmannsdorf - Gemeinkostenanteil für die Abwasseranlage**
- 2.2. Entwicklung Gebührenaufkommen**
- 3. Information über die aktuelle Flüchtlingssituation im Landkreis Bamberg**
- 4. Kommunale Wärmeplanung in der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald**
- 5. Information des Bürgermeisters**

## **Öffentlicher Teil**

### **1. Einbeziehungssatzung "Oberneuses, Nordwest"**

#### **1.1. Behandlung der Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung**

##### **Kenntnisnahme:**

Das Beteiligungsverfahren endete am 02.10.2023. Die Planung lag vom 18.08.2023 bis einschließlich 02.10.2023 öffentlich aus. In diesem Zeitraum wurden die Unterlagen zudem auf der Homepage der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald zur Verfügung gestellt.

#### **1.1.1. Stellungnahmen der Öffentlichkeit**

##### **Kenntnisnahme:**

Während der Auslegungsfrist wurden keine Bedenken und Anregungen zum Bebauungsplan-Verfahren seitens der Öffentlichkeit vorgebracht.

#### **1.1.2. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange**

##### **Kenntnisnahme:**

Folgende Fachstellen haben im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine Stellungnahmen abgegeben und werden daher nachfolgend beschlussmäßig nicht behandelt:

- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, 96049 Bamberg
- Amt für Ländliche Entwicklung, 96047 Bamberg
- Bayerischer Bauernverband, 96047 Bamberg
- Markt Burgebrach, 96138 Burgebrach
- Markt Burgwindheim/VG Ebrach, 96157 Ebrach
- Gemeinde Priesendorf, 96170 Priesendorf
- Gemeinde Rauhenebrach, 96181 Rauhenebrach
- Gemeinde Oberaurach, 97514 Oberaurach

Nachfolgende Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange haben im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine Bedenken, Anregungen oder Einwände zum BBP vorgebracht:

- Regionaler Planungsverband Oberfranken-West, Bamberg, Stellungnahme vom 21.09.2023
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bamberg, Stellungnahme vom 10.08.2023
- Wasserversorgung Auracher Gruppe, Stegaurach, Stellungnahme vom 28.08.2023
- Reg. v. Oberfranken – Bergamt Nordbayern, Bayreuth, Stellungnahme vom 22.09.2023
- Gemeinde Lisberg, Stellungnahme vom 15.09.2023

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen bzw. die Ausführungen zur Kenntnis.

**1.1.2.1. Stellungnahme der Regierung von Oberfranken, Bayreuth vom 23.08.2023**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. An der Struktur/Gliederung wird im Prinzip festgehalten, dennoch wird eine Nummerierung der einzelnen Punkte redaktionell ergänzt.

Im Rahmen ihrer Planungshoheit kann eine Gemeinde frei entscheiden, welchen Leitfaden sie für die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung anwendet. Der angewendete Leitfaden "Eingriffsregelung in der Bauleitplanung" von 2003 stellt aktuell die gängige Praxis dar, die auch bei den jeweiligen Unteren Naturschutzbehörden angewendet wird.

Die Begründung wird hinsichtlich des Verweises auf § 34 BauGB im Rahmen einer redaktionellen Klarstellung ergänzt. Die einbezogenen Flächen sind durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs geprägt. Mögliche Nutzungskonflikte sind nicht zu erwarten.

Die Verfahrensvermerke werden hinsichtlich der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange ergänzt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	13		
Stimmberechtigt:	13	<b>Ja:</b>	13
Persönlich beteiligt:		<b>Nein:</b>	0

**1.1.2.2. Stellungnahme des Landratsamtes Bamberg vom 28.09.2023**

**Beschluss:**

**Bodenschutz**

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Begründung wird wie angeregt hinsichtlich der Rechtsgrundlage im Rahmen einer redaktionellen Klarstellung aktualisiert.

**Wasserrecht:**

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Behandlung der Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes erfolgt an entsprechender Stelle. Zu den einzelnen Unterpunkten beschließt der Gemeinderat wie folgt:

- Die Ausführungen zum Standort und der Wasserversorgung werden zur Kenntnis genommen.
- Hinsichtlich der Abwasserentsorgung erfolgt die notarielle Sicherung des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes rechtzeitig.
- Zur Niederschlagswasserentsorgung beschließt der Gemeinderat:

Die verbindlichen Festsetzungen werden im Rahmen einer redaktionellen Klarstellung dahingehend ergänzt, dass zur Behandlung der Niederschlagswässer entweder eine Zisterne eingebaut wird oder ein Regenwasser-Management vorzusehen ist.

Die Hinweise zu den Versickerungsanlagen werden in die Begründung im Rahmen einer redaktionellen Klarstellung übernommen. Alle übrigen Abstimmungen erfolgen im Rahmen des Bauantragsverfahrens.

Der Hinweis auf die zu berücksichtigenden Arbeits- und Merkblätter wird im Rahmen einer redaktionellen Klarstellung in die Begründung übernommen.

Die Empfehlung zur Erstellung eines Baugrundgutachtens ist bereits Bestandteil der Begründung.

Im Rahmen der Begründung wird auf eine strukturreiche und naturnahe Anlage von Steingärten verwiesen, die einen wertvollen Beitrag zur Strukturanreicherung im Hausgarten beitragen können. Aus Sicht des Gemeinderates und unter Berücksichtigung der Flächenbeschränkung stellt die Festsetzung eines Steingartens somit keine maßgebliche Beeinträchtigung dar, weshalb die Festsetzung bestehen bleibt. Die Anlage von Steingärten ist zudem flächenmäßig begrenzt.

### **Dacheindeckung**

Die Festlegung zur Dachbegrünung ist nur für Garagen mit Flachdach vorgesehen. Für ein Hauptgebäude sind Flachdächer oder flachgeneigte Dächer schon aufgrund der festgelegten Dachneigung nicht zulässig. Von einer weiteren Festlegung wird daher abgesehen.

Ein Hinweis zu den zu beachtenden Materialien im Falle von Metalleindeckungen wird im Rahmen einer redaktionellen Klarstellung in die verbindlichen Festsetzungen übernommen.

### **Fassadenbegrünung**

Eine Empfehlung zur Fassadenbegrünung wird im Rahmen einer redaktionellen Klarstellung in die verbindlichen Festsetzungen aufgenommen. Nach Ansicht des Gemeinderates ist diese Empfehlung zur Fassadenbegrünung ausreichend, da eine mögliche Begrünung weiterhin in der Verantwortung des Bauherrn liegen soll.

### **Erneuerbare Energien**

Ein Hinweis zur erforderlichen Kontaktaufnahme mit dem Landratsamt Bamberg im Falle der Errichtung geothermischer Anlagen wird in die Begründung im Rahmen einer redaktionellen Klarstellung übernommen. Die Empfehlung zur Erstellung eines Baugrundgutachtens ist bereits Bestandteil der Begründung.

Nach Ansicht des Gemeinderates ist die Empfehlung zur Errichtung von Solar- und Photovoltaikanlagen ausreichend, da eine mögliche Errichtung weiterhin in der Verantwortung des Bauherrn liegen soll.

### **Versiegelung**

Möglichkeiten zur Minimierung der Flächenversiegelung werden dort berücksichtigt, wo sie mit dem Nutzungszweck vereinbar sind. In den verbindlichen Festsetzungen ist bereits ein Hinweis hinsichtlich zur Minimierung der Versiegelung und Empfehlungen bzgl. versickerungsfähiger Beläge enthalten.

### **Bauwasserhaltung**

Mögliche Abstimmungen erfolgen rechtzeitig mit dem Landratsamt Bamberg im Rahmen möglicher anstehender Baumaßnahmen.

### **Wassergefährdende Stoffe**

Der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen wird im Rahmen möglicher anstehender Baugenehmigungsverfahren entsprechend beachtet.

### **Bauleitplanung**

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Verfahrensvermerke werden hinsichtlich der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange ergänzt.

### **Straßenverkehr**

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Bauverbotszone und Baubeschränkungszone wurden bei den Plandarstellungen bereits berücksichtigt. Das Staatliche Bauamt Bamberg wurde am Verfahren beteiligt. Die Abwägung erfolgt an entsprechender Stelle.

Der Gemeinderat nimmt die übrigen Ausführungen des Landratsamtes zur Kenntnis. Die Unterlagen werden in der üblichen Form nach Abschluss des Verfahrens entsprechend übermittelt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	13		
Stimmberechtigt:	13	<b>Ja:</b>	13
Persönlich beteiligt:		<b>Nein:</b>	0

**1.1.2.3. Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kronach vom 28.08.2023**

**Beschluss:**

**Wasserschutzgebiete / Wasserversorgung, Bodenschutz**

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Empfehlung über die Erstellung eines Baugrundgutachtens ist bereits Bestandteil der Begründung.

Möglichkeiten zur Minimierung der Flächenversiegelung werden dort berücksichtigt, wo sie mit dem Nutzungszweck vereinbar sind.

Der Kreisbrandrat wurde am Verfahren beteiligt. Die Abstimmung erfolgt an entsprechender Stelle.

**Überschwemmungsgebiete / Gewässerentwicklung**

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Bisher aufgetretene Hochwasserereignisse sind für den betroffenen Bereich zudem nicht bekannt.

**Abwasser- & Niederschlagswasserbeseitigung / Gewässerschutz**

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Beantragung einer wasserrechtlichen Erlaubnis wird zu gegebener Zeit geprüft und gegebenenfalls im Rahmen der Tiefbauplanung beantragt.

Die Begründung wird hinsichtlich der Ausführungen zur Bauvorsorge für eine schadlose Ableitung von wildabfließendem Hangwasser im Rahmen einer redaktionellen Klarstellung ergänzt.

**Altlasten**

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Ein Hinweis zu möglichen Anzeichen von Altlastverdachtsflächen ist Bestandteil der Verbindlichen Festsetzungen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	13		
Stimmberechtigt:	13	<b>Ja:</b>	13
Persönlich beteiligt:		<b>Nein:</b>	0

**1.1.2.4. Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Bamberg vom 21.08.2023**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Rechtsquelle (Art. 23 Abs. 1 BayStrWG) wird in der Planzeichenerklärung redaktionell ergänzt.

Auf die in der Begründung aufgeführten Aussagen zum bereits berücksichtigten Lärmschutz wird hingewiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	13		
Stimmberechtigt:	13	<b>Ja:</b>	13
Persönlich beteiligt:		<b>Nein:</b>	0

**1.1.2.5. Stellungnahme der Bayernwerk Netz GmbH, Bamberg vom 18.08.2023**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	13		
Stimmberechtigt:	13	<b>Ja:</b>	13
Persönlich beteiligt:		<b>Nein:</b>	0

**1.1.2.6. Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH, Bayreuth vom 28.09.2023**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Ausführungen zum Ausbau des Telekommunikationsnetzes und zur Koordinierung werden im Rahmen möglicher anstehender Tiefbaumaßnahmen berücksichtigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	13		
Stimmberechtigt:	13	<b>Ja:</b>	13
Persönlich beteiligt:		<b>Nein:</b>	0

**1.1.2.7. Stellungnahme des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege, München, vom 12.09.2023**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Begründung wird hinsichtlich des Hinweises auf die Art. 8 und 9 BayDSchG entsprechend korrigiert bzw. im Rahmen einer redaktionellen Klarstellung ergänzt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	13		
Stimmberechtigt:	13	<b>Ja:</b>	13
Persönlich beteiligt:		<b>Nein:</b>	0

**1.2. Satzungsbeschluss**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB, die von der BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg, gefertigte Einbeziehungssatzung "Oberneuses, Nordwest", für die GmkG. Schönbrunn, Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald, in der Fassung vom 27.07.2023, mit der Begründung in der Fassung vom 27.07.2023, und den redaktionellen Klarstellungen vom 16.11.2023, als Satzung.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	13		
Stimmberechtigt:	13	<b>Ja:</b>	13
Persönlich beteiligt:		<b>Nein:</b>	0

**2. Abwasseranlage Zettmannsdorf/Oberneuses**

**2.1. Erschließung Baugebiet Kapellenleite Zettmannsdorf - Gemeinkostenanteil für die Abwasseranlage**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, für das Neubaugebiet „Kapellenleite“ Zettmannsdorf, einen Gemeinkostenbeitrag in Höhe von 101.285,22 € festzusetzen. Nach der fortgeschriebenen Beitragsrechnung ist der Überschuss von 72.929,31 € einer Sonderrücklage für spätere Investitionen zuzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	13		
Stimmberechtigt:	13	<b>Ja:</b>	13
Persönlich beteiligt:		<b>Nein:</b>	0

## 2.2. Entwicklung Gebührenaufkommen

### Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die vorgelegte Gebührenkalkulation für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2027 zur Kenntnis und beschließt, dass die Gebührensätze aus dem Vorkalkulationszeitraum 2020 - 2023 mit einer Einleitungsgebühr von 3,74 €/m<sup>3</sup> und 100,00 € Grundgebühr/Anschluss beibehalten werden. Auf eine Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungseinrichtung wird verzichtet.

### Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	13		
Stimmberechtigt:	13	<b>Ja:</b>	13
Persönlich beteiligt:		<b>Nein:</b>	0

## 3. Information über die aktuelle Flüchtlingssituation im Landkreis Bamberg

### Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die aktuelle Flüchtlingssituation im Landkreis Bamberg und den Sachstandsbericht des Ersten Bürgermeisters Dirk Friesen zur Kenntnis.

Des Weiteren wird festgestellt, dass die Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald bereits in der ersten Flüchtlingswelle 2015/2016, unter großen Bemühungen und Anstrengungen eines privaten Helferkreises, 41 Flüchtlinge im gemeindlichen Anwesen Siedlungsstraße 1 und 3 aufgenommen hat. Dieses Anwesen wurde aus städtebaulichen Gründen und einer Nachnutzung in der Zwischenzeit zurückgebaut, sodass keine weiteren geeigneten gemeindlichen Anwesen zur Unterbringung zur Verfügung stehen.

Ebenso wurden ab dem Jahr 2022 in Privatunterkünften 39 schutzsuchende Flüchtlinge in der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald aufgenommen und auch weiterhin betreut.

Aus diesen Gründen ist es für die Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald nicht möglich, weitere Flüchtlinge über die bereits Vorhandenen im Gemeindegebiet aufzunehmen, da insbesondere die Infrastruktur, Busanbindung, Einkaufsmöglichkeiten, ärztliche Versorgung, Betreuungsmöglichkeiten in der Kindertageseinrichtung und Schule, nicht ausreichend gegeben sind. Die Schaffung von Containeranlagen an Ortsrandlagen wird auf Grund der Gemeindegröße von unter 2.000 Einwohner äußerst kritisch gesehen.

Der Gemeinderat sieht eine pauschale Verteilung auf die Landkreisgemeinden kritisch und bittet um eine angepasste Flüchtlingsverteilung unter Berücksichtigung der vorgenannten Kriterien.

### Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	13		
Stimmberechtigt:	13	<b>Ja:</b>	11
Persönlich beteiligt:		<b>Nein:</b>	2

#### **4. Kommunale Wärmeplanung in der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald**

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass für einen kommunalen Wärmeplan für die Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald ein entsprechender Zuschussantrag bei der ZUG gGmbH gestellt werden soll.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	13		
Stimmberechtigt:	13	<b>Ja:</b>	8
Persönlich beteiligt:		<b>Nein:</b>	5

#### **5. Information des Bürgermeisters**

Der Vorsitzende teilt folgendes mit:

- Information zur Klausurtagung der ILE Ebrachgrund in Klosterlangheim und Beginn der Bürgerbeteiligungsphase.
- Vertragsunterzeichnung des Betreibervertrages für den gemeindlichen Glasfaserausbau mit der Deutschen Telekom ist am 16.11.2023 erfolgt.
- Bürgerversammlung am 23.11.2023, um 19 Uhr in der Schulaula.

Vorsitzender

Schriftführer

Dirk Friesen  
1. Bürgermeister

Markus Kraus